

## \* Amtliche Bekanntmachung

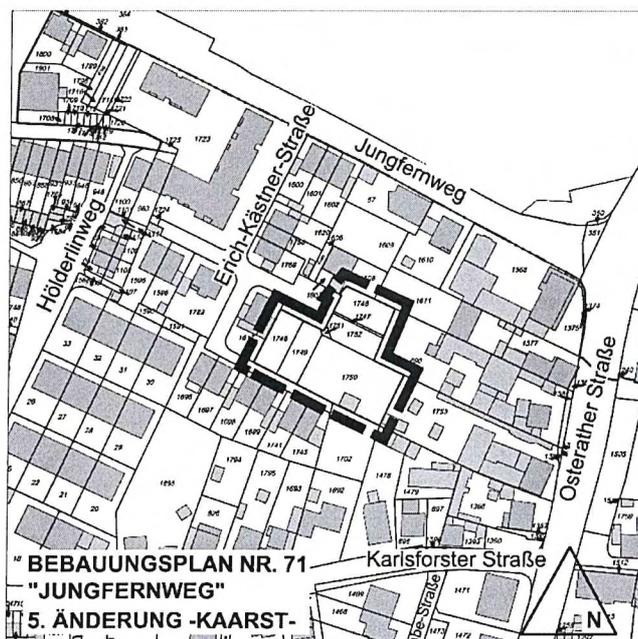
### Bebauungsplan Nr. 71 „Jungfernweg“ -Kaarst-, 5. Änderung Satzungsbeschluss (Bekanntmachungsanordnung vom 10.10.2020)

Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Jungfernweg“ -Kaarst- mit textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Die Entwurfsbegründung nach § 9 BauGB wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.



# kaarst\*

Der vorstehende Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 71 „Jungferweg“-Kaarst-, 5. Änderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kaarst, den *12. 10. 2020*  
Die Bürgermeisterin



Dr. Ulrike Nienhaus

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

90 Aurelie Meier! 90
Es gratulieren Dir zu Deinem
90. Geburtstag
Dein Sohn Georg mit Uschi
Michael Natascha
mit mit
Raphael Linas
Deine Schwester Frieda
mit Anita und Heinz

Unsere Kinder Heiraten
Jacqueline Patricia
und
Yannick Bengartz
Wir freuen uns riesig
Willi u. Petra Patten
Neuss
Amette Bongartz
Rommerskirchen

IN GEDENKEN

Wir gingen im Wind und Sonnenschein,
wir gingen im Sturm und Regen.
Nie ging einer von uns allein,
die Wege in unserem Leben.
Josef Meutgens
\* 14. 4. 1932 † 28. 9. 2020
In Liebe und Dankbarkeit
Ilse Meutgens
mit Rita und Ralf
sowie alle Angehörigen
Wir verabschieden uns im engsten Familienkreis.
Trauerauschrift: Bestattungen Eggers, Trift 1, 23743 Gronitz

Am 3. Oktober 2020 ist im Alter von 83 Jahren unser
ehemaliger Kollege
Rudolf Röhler
verstorben.
Herr Röhler war in der Zeit vom 9. Oktober 1967 bis zum
31. Juli 1997 für unser Unternehmen tätig. Während seiner
Betriebszugehörigkeit war er als Produktionsfachkraft im
Wärmbereich beschäftigt.
Seine Aufgaben erledigte er jederzeit in zuverlässiger Weise.
Aufgrund seiner ruhigen, besonnenen Art und seiner
Verbindlichkeit war er bei seinen Vorgesetzten und Kollegen
sehr geschätzt.
Sein Tod erfüllt uns mit großer Betroffenheit.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.
Wir werden ihn ein ehrendes Andenken bewahren.
Geschäftsführung, Betriebsrat und Mitarbeiter
ALUMINIUM NORF GMBH
Neuss, 16. Oktober 2020

Elisabeth „Eli“
Fletzoreck
geb. Gau
3. 6. 1934 – 5. 10. 2020
Danke sagen wir allen, die uns in dieser schweren
Stunde ihren Trost zugesprochen und ihre
Anteilnahme gezeigt haben.
Danke auch denen, die uns durch liebevolle
Gespräche, Briefe und Karten ihre Verbundenheit
zum Ausdruck brachten.
Familien Trindade/Wendorf/Schleiden
im Namen aller Angehörigen
Neuss, im Oktober 2020
Die Beisetzung fand am Hauptfriedhof Neuss
(Alter Friedhof) statt.

Kellerrollierung, Kanalreparatur, Terrassen,
Zufahrten, Komplette als Meisterbetrieb, seit
50 Jahren, Pallastie-Bau, Kaarst, 02131/514431
www.ideen-aus-stein.de Tel: 02131 / 272798
Tucholski-Parkett 0173 / 5366046

DIES UND DAS
Kattina - Kaarster Tierhaltung- und Zubehoer-
Center, Industriest. 10 a, 41564 Kaarst,
0 2131 / 66 92 65
RADLAND KIRCHHARTZ K., Kaarst-Büttgen
Bahnstr. 22, 0 2131 / 515 81, Info unter:
www.radland-kirchardt.de
www.falstenstein-bredachung.de
Rulladenreparaturen 02131 - 176 30 68

Erste Hilfe.
Selbsthilfe.
brot-fuer-die-welt.de/
selbsthilfe
Brot
für die Welt
Würde für den Menschen.
Mitglied der ocd Alliance

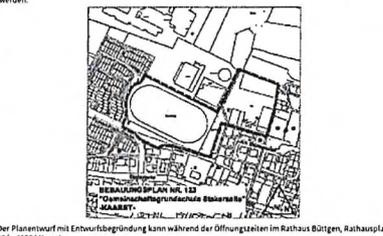
Ohne
Koffer
um die
Welt

Schon am Vormittag
reist Maren G. einmal
um den Globus.
Denn bei ihrer Arbeit
in der Briefmarkenstelle
Bethel sortiert sie die
Marken nach Ländern.
Das macht ihr Spaß.
Seit 130 Jahren spenden
Menschen Briefmarken
für Bethel. Die bunten
Postwertzeichen schaffen
wertvolle Arbeitsplätze
für behinderte Menschen.

Briefmarkenstelle Bethel
Quellenhofweg 25
33617 Bielefeld
www.briefmarken-luer-bethel.de
Bethel

BEKANNTMACHUNGEN

kaarst\*
\*Ämtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 123 „Gemeinschaftsgrundschule Stakerette“ – Kaarst –
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Der Stadtrat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 26.08.2020
folgenden Beschluss gefasst:
Für den Bebauungsplan Nr. 123 „Gemeinschaftsgrundschule Stakerette“ – Kaarst – wird die Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen
Fassung durchgeführt.
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt
gleichzeitig.
Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen
werden.



Der Planentwurf mit Entwurfsgründung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus Büttgen, Rathausplatz
23 in 41564 Kaarst
in der Zeit vom 26.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 von
Montag bis Freitag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.
Aufgrund der Corona-Pandemie ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine vorläufige Besuchsanmeldung
per E-Mail unter jens.schueler@kaarst.de oder telefonisch unter 02131/987843 sowie das Tragen einer Mund-
Nasen-Schutzmaske obligatorisch.
Aktuelle Einschränkungen der Fernverkehrswege, welche gegebenenfalls aufgrund der Zugangsbeschränkung
bestehen, können bei der Terminvereinbarung erfragt werden.
Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans im oben genannten
Zeitraum von außen neben dem Hauptingang (nicht barrierefrei) zum Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in
41564 Kaarst eingesehen werden.
Stellungnahmen zur Planung können vom 26.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 bei der Stadtverwaltung
Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden.
Zudem können Stellungnahmen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 nach vorheriger Terminabsprache unter
oben genannten Kontaktdaten auch mündlich zur Niederschrift vorgelesen werden.
Kaarst, den 13.10.2020
Die Bürgermeisterin
gr:
Dr. Ulrike Niehaus

kaarst\*

\*Ämtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 99 „Gewerbegebiet Kaarster Kreuz“ – Büttgen –
Satzungsabschluss
Satzungsbekanntmachung vom 12.10.2020
Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:
Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017
(BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in
Verbindung mit den §§ 1 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2020 (GO NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des
Gesetzes vom 14. April 2020 (GO NRW S. 2189, ber. S. 3044) in der derzeit gültigen Fassung wird der
Bebauungsplan Nr. 99 „Gewerbegebiet Kaarster Kreuz“ mit teilweisen Festsetzungen als Satzung
beschlossen.
Die Entwurfsgründung nach § 9 BauGB wird als Entscheidungsgründung übernommen.
Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.



Der vorstehende Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 99 „Gewerbegebiet Kaarster Kreuz“ – Büttgen – wird
hiernit öffentlich bekanntgemacht.
Kaarst, den 12.10.2020
Die Bürgermeisterin
gr:
Dr. Ulrike Niehaus

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehende Satzung der Stadt Kaarst über den Bebauungsplan Nr. 99 „Gewerbegebiet Kaarster Kreuz“
– Büttgen – mit teilweisen Festsetzungen wird hiernit öffentlich bekanntgemacht.
Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
Der Bebauungsplan Nr. 99 „Gewerbegebiet Kaarster Kreuz“ – Büttgen – mit teilweisen Festsetzungen und der
zusammenfassenden Erklärung wird mit seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser
Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Infobüro Plänen und Bauen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz
23 in 41564 Kaarst, Zimmer 214/215, während der Öffnungszeiten, zurzeit von:
Montag bis Freitag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des
Bebauungsplan Nr. 99 „Gewerbegebiet Kaarster Kreuz“ – Büttgen – mit teilweisen Festsetzungen Auskunft
gegeben.
Bitte beachten Sie eventuelle Zugangseinschränkungen aufgrund der momentanen Bedrohungslage durch das
Coronavirus SARS-CoV-2.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:
1) Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.
November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I
S. 1728) kann der Entscheidungsberechtigte eine Entscheidung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42
bezeichneten Vermögenssachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch
herbeiführen, dass er die Leistung der Entscheidung schriftlich bei dem Entscheidungsberechtigten
beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des
Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögenssachteile eingetreten sind, die Fälligkeit
des Anspruchs herbeigeführt wird.
2) Unbeschädigt werden
a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beschliefte Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens-
und Formvorschriften,
b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beschliefte Verletzung der Vorschriften über das
Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschliefte Mängel des Abwägungsverganges, wenn sie nicht innerhalb
eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber
der Stadt Kaarst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht
worden sind.
3) Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der
Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GO NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.
April 2020 (GO NRW S. 2189, ber. S. 3044) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der
Gemeindeordnung gegen Aufhebungsbefehle, Satzungen, sonstige rechtliche Bestimmungen und
Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht
werden, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht
durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige rechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht
ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) die Bürgermeisterin hat den Ratbeschluss vorher beanstanden oder
d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte
Rechtswertschuld und die Tatsache bescheinigt worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 12.10.2020
Die Bürgermeisterin
gr:
Dr. Ulrike Niehaus

NRW-STIL SCHÖN!
Damit das so bleibt, fördern wir seit 20 Jahren ehrenamtliche Initiativen, die sich für Naturschutz, Heimat-
und Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen engagieren.
Werden Sie Mitglied im Förderverein und helfen Sie uns, die Schönheit der Natur und kulturelle
Vielfalt unserer Heimat zu bewahren!
NEUGIERIG? www.nrw-stilffunde.de
oder direkt: Infomaterial anfordern:
Raßstraße 133 - 40476 Düsseldorf

kaarst\*

\*Ämtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 71 „Jungferweg“ – Kaarst – S. Änderung
Satzungsbeschluss
Bekanntmachungsanordnung vom 12.10.2020
Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017
(BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in
Verbindung mit den §§ 1 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F.
der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GO NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom
14. April 2020 (GO NRW S. 2189, ber. S. 3044) in der derzeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan
Nr. 71 „Jungferweg“ – Kaarst – mit teilweisen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Die Entwurfsgründung nach § 9 BauGB wird als Entscheidungsgründung übernommen.
Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.



Der vorstehende Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 71 „Jungferweg“ – Kaarst – S. Änderung wird
hiernit öffentlich bekanntgemacht.
Kaarst, den 12.10.2020
Die Bürgermeisterin
gr:
Dr. Ulrike Niehaus

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehende Satzung der Stadt Kaarst über den Bebauungsplan Nr. 71 „Jungferweg“ – Kaarst – S. Änderung
wird hiernit öffentlich bekanntgemacht.
Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
Der Bebauungsplan Nr. 71 „Jungferweg“ – Kaarst – S. Änderung mit teilweisen Festsetzungen wird mit seiner
Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Infobüro
Plänen und Bauen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst, Zimmer 214/215, während der
Öffnungszeiten, zurzeit von:
Montag bis Freitag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des
Bebauungsplan Nr. 71 „Jungferweg“ – Kaarst – S. Änderung mit teilweisen Festsetzungen Auskunft gegeben.
Bitte beachten Sie eventuelle Zugangseinschränkungen aufgrund der momentanen Bedrohungslage durch das
Coronavirus SARS-CoV-2.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:
1) Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.
November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020
(BGBl. I S. 1728) kann der Entscheidungsberechtigte eine Entscheidung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis
42 bezeichneten Vermögenssachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch
herbeiführen, dass er die Leistung der Entscheidung schriftlich bei dem Entscheidungsberechtigten
beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des
Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögenssachteile eingetreten sind, die Fälligkeit
des Anspruchs herbeigeführt wird.
2) Unbeschädigt werden
a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beschliefte Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens-
und Formvorschriften,
b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beschliefte Verletzung der Vorschriften über das
Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschliefte Mängel des Abwägungsverganges, wenn sie nicht innerhalb
eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber
der Stadt Kaarst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht
worden sind.
3) Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der
Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GO NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.
April 2020 (GO NRW S. 2189, ber. S. 3044) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der
Gemeindeordnung gegen Aufhebungsbefehle, Satzungen, sonstige rechtliche Bestimmungen und
Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht
werden, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht
durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige rechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht
ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) die Bürgermeisterin hat den Ratbeschluss vorher beanstanden oder
d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte
Rechtswertschuld und die Tatsache bescheinigt worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 12.10.2020
Die Bürgermeisterin
gr:
Dr. Ulrike Niehaus

Liebe, die bleibt – ein Testament
für Menschen, die Hilfe brauchen
Ein Testament zugunsten der Malteser hilft, Menschen zu retten,
Kranke zu heilen, Sterbenden beizustehen und die Armut in der
Welt zu lindern. Es ist gelebtes Mitgefühl und Liebe, die bleibt.
Wie Sie ein Testament machen? Antwort gibt Ihnen die kostenlose
Testamente-Broschüre der Malteser. Fordern Sie noch heute an.
Nachlässe und Vermächtnisse für die Malteser sind von der
Erb-schaftsteuer befreit und kommen zu 100 % der Malteser Arbeit
zugute.
Malteser Hilfsdienst e.V./Monika Willich
Kalker Hauptstr. 22-24 | 51103 Köln
Tel. 0221/98 22-515 | Fax 0221/98 22-213
E-Mail: monika.willich@malteser.de
www.malteser-spende.de
...weil Nähe zählt.

Bitte hier abtrennen
O Ja, bitte senden Sie mir kostenlos den informativen
Testamente-Ratgeber der Malteser.
Vorname/Name
Straße/No.
PLZ/Ort
Füllen Sie diesen Coupon deutlich lesbar aus und senden Sie ihn an:
Malteser Hilfsdienst e.V./Monika Willich | Kalker Hauptstr. 22-24 | 51103 Köln

**Bereich 01-13**

**Vermerk**

Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 71 „Jungferweg“ – 5. Änderung Satzungsbeschluss ist durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Kaarst am 16.10.2020 und in der NGZ vollständig abgedruckt am 16.10.2020 erfolgt.

Kaarst, 21.10.2020

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Schwoerer', written in a cursive style.

Schwoerer